

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung von Yoga Kursen, Workshops oder Yoga Retreats von Chiara Meisberger sowie für das Buchung eines Aufenthalts (Einzelzimmer, Zweibettzimmer, Doppelzimmer) in der Casa Vegana als Gästehaus und alle weiteren Leistungen, die in der Casa Vegana angeboten werden.

1.2. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Buchung des Yoga Retreats. Der Unterkunftsvertrag kommt zustande, sobald Zimmer oder andere Dienstleistungen bestellt und bestätigt werden. Der Abschluss des gastronomischen Vertrages verpflichtet den Auftragnehmer zur Vertragserfüllung.

1.3. Chiara Meisberger – Casa Vegana – ist alleine verantwortlich für die Yoga / Meditations / Pranayama Klassen oder Workshops bzw. die Organisation und Durchführung des Yoga Retreats. Chiara Meisberger ist kein Reiseveranstalter und kein Reisevermittler.

## 2. Angebot, Annahme, Vertragsschluss

2.1. Die Beschreibung der Yoga Retreats sowie der Unterkunft in der Casa Vegana Arucas auf der Internetseite [casavegana-retreats.com](http://casavegana-retreats.com) stellt ein rechtlich bindendes Angebot dar (Angebot).

2.2 Mit der Reiseanmeldung in Schriftform bietet der Kunde Chiara Meisberger den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

2.3. Der Vertrag kommt mit dem schriftlichen Zugang der Annahmeerklärung von Chiara Meisberger zustande. Sie erhalten nach Vertragsabschluss eine schriftliche Bestätigung mit den von Ihnen gebuchten Leistungen.

2.4. Der Inhalt des Kaufvertrages richtet sich nach dem Inhalt der Bestellbestätigung und diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen.

2.5. Die Verträge können in deutscher Sprache geschlossen werden.

2.6. Der Teilnehmer kann die AGB von Chiara Meisberger auf der Internetseite [casavegana-retreats.com](http://casavegana-retreats.com) unter „AGB“ jederzeit einsehen.

### 3. Zahlung

3.1. Nach der schriftlichen Bestätigung erhält der Teilnehmer eine Rechnung mit einem Zahlungstermin, 30% des Gesamtbetrages sind 24 h nach Rechnungseingang zu zahlen und die restlichen 70% werden zwei Wochen vor Antritt der Reise fällig, sofern die Durchführung der Reise feststeht und sie nicht aus Gründen von Ziffer 8, abgesagt wird. Jeder Rechnung inkludiert die hier anfallenden Steuern VAT.

Der Reiseteilnehmer verpflichtet sich dazu, einen Nachweis über das begleichen der Anzahlung in Höhe von 30% innerhalb 24h nach Rechnungseingang per E-Mail an folgende E-Mail Adresse zu senden: [info@casavegana-retreats.com](mailto:info@casavegana-retreats.com). Sollte weder der Nachweis noch die Zahlung innerhalb der gesetzten Frist eingegangen sein, ist die Buchung hinfällig.

3.2. Kommt der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises teilweise oder vollständig in Verzug, so ist Chiara Meisberger berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

### 4. Leistungen

4.1. Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus den Beschreibungen der jeweiligen Reise aus der Reisebestätigung nach Maßgabe der Ziffer 2 dieser AGB. Sie sind für die Vertragsparteien bindend.

4.2. Wenn der Reiseteilnehmer als Einzelperson ein Doppelzimmer bucht, kann er nach seiner Wahl entweder den Aufpreis für ein Einzelzimmer buchen oder erklärt sich damit einverstanden, dass durch eine weitere Person das Doppelzimmer mit belegt wird.

## **5. Leistungs- und Preisänderungen**

5.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind aufgrund des spezifischen Charakters nicht vollkommen auszuschließen. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Chiara Meisberger verpflichtet sich, den Reiseteilnehmer unverzüglich über Leistungsänderungen in Kenntnis zu setzen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

## **6. Rechte, Pflichten und Haftung des Teilnehmers**

6.1. Der Teilnehmer hat die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Yoga Retreat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Buchung von Transport und Verpflegung.

6.2. Die Teilnahme am Yoga Retreat setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Wenn sich der Teilnehmer in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befindet, ist er gehalten, die Teilnahme mit dem Arzt bzw. Therapeuten zu besprechen.

6.3. Der Reiseteilnehmer erhält mit der Reiseanmeldung einen Fragebogen seines körperlichen und mentalen Zustandes, der spätestens 14 Tage vor Reiseantritt ausgefüllt und unterschrieben an den Veranstalter per E-Mail zurückgeschickt wird. In der Haftungserklärung des Fragebogens wird vereinbart, dass der Teilnehmer auf eigenes Risiko an den Yogaübungen teilnimmt. Dies betrifft alle praktisch angeleiteten Übungen. Der Teilnehmer erklärt wahrheitsgemäß im Fragebogen seinen tatsächlichen und aktuellen Gesundheitszustand und erklärt, dass er gesundheitlich in der Lage ist an den praktischen Trainingsübungen teilzunehmen. Sollte sich der Gesundheitszustand ändern, so ist der Veranstalter in Kenntnis zu setzen. Der Veranstalter ist der Verschwiegenheit verpflichtet. Alle Daten werden streng, vertraulich und geheim gehalten und dienen nur für die Zwecke des Veranstalters, die Reise sicher durchzuführen. Die Daten werden sicher aufbewahrt

und werden zu keinen kommerziellen Zwecken weitergegeben. Der Veranstalter haftet nicht für etwaige Personen- und Sachschäden jeglicher Art, es sei denn es geschieht durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6.4. Der Teilnehmer versichert , dass er eigenverantwortlich an dem Retreat teilnimmt und verpflichtet sich, den Veranstalter vor Beginn des Retreats über in der Praxis zu berücksichtigende Verletzungen oder Krankheiten zu unterrichten. Der Teilnehmer stellt Chiara Meisberger ausdrücklich von der Haftung für Verletzungen, Unfälle oder Krankheiten während des Retreats frei.

6.5. Im Falle des kurzfristigen unvorhersehbaren Ausfalls der angekündigten Lehrperson etwa wegen Krankheit oder Verhinderung darf Chiara Meisberger einen Ersatzlehrer für das gebuchte Retreat stellen. Der Austausch des Yogalehrers berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung des Vertrages.

6.6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, für eventuell von Ihm verursachte Schäden, an von der Veranstalterin oder vom Hotel, zur Verfügung gestellte Gegenstände aufzukommen.

## **7. Rechte und Pflichten von Chiara Meisberger**

7.1. Der Umfang der von Chiara Meisberger zu erbringenden Leistungen erstreckt sich ausschließlich auf die Durchführung des Yoga Retreats. Darüber hinausgehende Leistungen schuldet Chiara Meisberger nicht.

7.2. Chiara Meisberger ist berechtigt, den zeitlichen Ablauf oder Inhalt eines Retreats abzuändern, sofern dadurch Ziel und Gesamtcharakter des Retreats nicht verändert werden.

7.3. Chiara Meisberger ist berechtigt, andere Lehrpersonen für die Durchführung des Yoga Retreats einzusetzen, wenn der angekündigte Lehrer aus Gründen, die Chiara Meisberger nicht zu vertreten hat, ausfällt. Dies gilt insbesondere bei Krankheit oder Verhinderung der angekündigten Lehrperson.

7.4. Chiara Meisberger verpflichtet sich, den Teilnehmer bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn über die Nichtdurchführbarkeit des Yoga Retreats infolge Nichterreichens der

Mindestteilnehmerzahl zu informieren. Chiara Meisberger verpflichtet sich, dem Teilnehmer die gezahlte Kursgebühr unverzüglich zurückzuerstatten.

## **8. Haftung von Chiara Meisberger**

8.1. Der Veranstalter hat im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: gewissenhafte Vorbereitung der Reise und sorgfältige Auswahl und Überprüfung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen, Organisation, Reservierung und Zuverfügungstellung der Leistungen gem. Reisevertrag zu sorgen.

## **9. Kein Widerrufsrecht bei Yoga Retreats**

9.1. Es besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher, § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB. Bei der Buchung eines Yoga Retreats handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für solche Dienstleistungen kein Widerrufsrecht.

Mit der persönlichen Anmeldung ist die Teilnahme am Retreat verbindlich.

## **10. Ersatzteilnehmer**

10.1. Der Teilnehmer kann bis zum Beginn des gebuchten Yoga Retreats einen Ersatzteilnehmer stellen, der in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt. Chiara Meisberger kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn durch die Teilnahme der Person Mehrkosten entstehen oder wenn die Person den besonderen Erfordernissen in Bezug auf das Yoga Retreat nicht genügt oder inländische/ausländische gesetzliche Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen. Der Teilnehmer und der Ersatzteilnehmer haften gegenüber Chiara Meisberger als Gesamtschuldner.

## **11. Stornierung durch Teilnehmer**

11.1. Der Reisetilnehmer kann jederzeit bis zu 5 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Rücktritt ist Chiara

Meisberger berechtigt eine Kostenerstattung für die gebuchte Unterkunft zu fordern.

**Allgemeine Stornierungsbedingungen:**

- bis 30 Tage vor Check In: 25 % des Gesamtpreises
- bis 14 Tage vor Check In: 50 % des Gesamtpreises
- später als 14 Tage vor Check In: 100 % des Gesamtpreises

11.2. Eine Reiserücktrittsversicherung ist in den Reiseleistungen nicht enthalten. Chiara Meisberger empfiehlt nach Erhalt der Reisebestätigung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

**12. Rücktrittsrechte; Kündigung wegen besonderer Umstände**

12.1. Es bestehen die gesetzlichen Rücktrittsrechte der Parteien.

12.2. Die kurzfristige Ersetzung der angekündigten Lehrperson durch Chiara Meisberger berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt oder zur Kündigung.

12.3. Wird die Durchführung des Yoga Retreats oder der Buchung einer Unterkunft in der Casa Vegana durch höhere Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, hoheitsrechtliche Anordnungen, Naturkatastrophen), die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Teilnehmer als auch Chiara Meisberger den Vertrag kündigen. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

**13. Kündigung durch den Veranstalter**

13.1. Chiara Meisberger kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig die Reise stört oder gefährdet oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Chiara Meisberger, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung, der nicht in Anspruch genommenen Leistung, erlangt.

#### **14. Haftung von Chiara Meisberger**

14.1. Chiara Meisberger hat im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: gewissenhafte Vorbereitung der Reise und sorgfältige Auswahl und Überprüfung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen, Organisation, Reservierung und Zuverfügungstellung der Leistungen gem. Reisevertrag zu sorgen.

14.2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Chiara Meisberger, außer im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist in diesem Fall auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

14.3. Chiara Meisberger haftet nicht für Fremdleistungen Dritter, insbesondere für Reiseleistungen Dritter, oder für Fremdleistungen.

#### **15. Einverständniserklärung in Bild- und Videoaufnahmen**

15.1. Chiara Meisberger darf Bild- und Videoaufnahmen während des Yoga Retreats zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen auf Websites und in sozialen Medien zu Zwecken der Werbung und Beschreibung der Leistungen anfertigen.

15.2. Der Teilnehmer erklärt mit der Teilnahme sein Einverständnis in Bild- und Videoaufnahmen seiner Person.

15.3. Der Teilnehmer kann sein Einverständnis vor Ort vor Anfertigung der Bild- und Videoaufnahmen gegenüber der die Aufnahmen anfertigenden Person widerrufen.

#### **16. Absagevorbehalt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsrecht von Chiara Meisberger**

16.1. Die angebotenen Yoga Retreats von Chiara Meisberger werden nur bei Erreichen der im Angebot angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis zu der im Angebot angegebenen Rücktrittsfrist durchgeführt. Die Mindestteilnehmerzahl und der Zeitpunkt, bis zu welchem die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, finden sich in der Bestellbestätigungsmail.

16.2. Wird diese festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann Chiara Meisberger bis spätestens eine Woche vor Retreatbeginn vom Vertrag zurücktreten. Wenn

Chiara Meisberger in der jeweiligen Angebotsbeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Teilnehmer vor dem vertraglich vereinbarten Retreatbeginn spätestens zugegangen sein muss und Chiara Meisberger in der Buchungsbestätigung die Mindestteilnehmerzahl und späteste Rücktrittsfrist nochmals deutlich angibt und dort auf die entsprechenden Angaben in der Angebotsbeschreibung verweist.

16.3. Chiara Meisberger wird dem Teilnehmer die Kursgebühr unverzüglich zurückerstatten.

16.4. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht. Chiara Meisberger ist insbesondere nicht verpflichtet, dem Teilnehmer Stornierungs- oder Umbuchungskosten für bereits geleistete Transport- und Hotelleistungen zu ersetzen.

### **17. Kurzfristige Absage durch Chiara Meisberger**

17.1. Chiara Meisberger behält sich vor das Yoga Retreat aus Gründen, die Chiara Meisberger nicht zu vertreten hat, zu verschieben oder abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall wenn, bei Verhinderung des angekündigten Yogalehrers, etwa durch Krankheit, keine anderweitige Lehrperson das Retreat übernehmen kann oder höhere Gewalt die Durchführung des Retreats gefährdet oder beeinträchtigt. Der Teilnehmer erhält dann den Kursbetrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht. Chiara Meisberger ist insbesondere nicht verpflichtet, dem Teilnehmer Stornierungs- oder Umbuchungskosten für bereits geleistete Transport- oder Hotelkosten zu ersetzen.

### **18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

18.1. Es gilt ausschließlich spanisches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

18.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist der Sitz der Casa Vegana, vertreten durch Chiara Meisberger auf Gran Canaria.



## 19. Urheberrecht

19.1. Das Copyright für veröffentlichte, von der Inhaberin selbst erstellte Objekte, bleibt bei der Inhaberin der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken und Texte, ist ohne Zustimmung der Inhaberin nicht gestattet.

## 20. Sonstiges

20.1. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Vertrags bleibt unberührt. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Letzte Aktualisierung der allgemeinen Geschäftsbedingungen:

01. Januar 2022



CASA VEGANA